



Öffentliches Protokoll

7. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Montag, 16.06.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: Rathausaal, Markt 2, 19395 Plau am See

Anwesend

Vorsitz und Stellvertreter
Sven Hoffmeister

Mitglieder
Jana Krohn
Marco Rexin
Kathrin Mach
Dr. Uwe Schlaak
Anke Pohla

Verwaltung
Marika Seewald
Johanna Klöpping

Abwesend

Mitglieder
Dirk Tast

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2025
3. Informationen aus der Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung - öffentlich
- 5.1. **S/24/0122**
Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Plau am See (Parkgebührenordnung)
- 5.2. **S/24/0044**
Übernahme einer Patenschaft der Stadt Plau am See mit der Lehrgruppe A der Marineunteroffizierschule unserer Partnerstadt Plön
- 5.3. **S/24/0118**
Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plau am See gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 5.4. **S/24/0119**
Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 39 "Agri-Solaranlage in Hof Lalchow" der Stadt Plau am See gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 5.5. **S/24/0107**
Aufstellungsbeschluss (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB), Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Plauerhäger Straße" der Stadt Plau am See.
- 5.6. **S/24/0106**
Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Plauerhäger Straße" der Stadt Plau am See
- 5.7. **S/24/0110**
Aufstellungsbeschluss (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB), Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung der Hotelanlage Marianne" der Stadt Plau am See.
- 5.8. **S/24/0111**
Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung der Hotelanlage Marianne"

- 5.9. **S/19/0414-1**
Nachtrag und Änderung der Anfrage zur 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Sonstiges Sondergebiet Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung auf dem Kalkofen" der Stadt Plau am See.
- 5.10. **S/19/0405-1**
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See
- 5.11. **S/19/0406**
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen
- 5.12. **S/24/0125**
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See
- 5.13. **S/24/0126**
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen
- 5.14. **S/24/0075**
Aufhebung des Beschlusses S/19/0412 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Plau am See
- 5.15. **S/24/0076**
Aufhebung des Beschlusses S/19/0413 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
- 5.16. **S/19/0412-1**
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Plau am See - nach Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 21.05.2024
- 5.17. **S/19/0413-1**
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 - nach Aufhebung des Beschlusses vom 21.05.2024
- 5.18. **S/24/0103**
Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung
- 5.19. **S/24/0127**
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Plau am See
- 5.20. **S/24/0128**
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
- 5.21. **S/24/0129**
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Plau am See
- 5.22. **S/24/0130**
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Nichtöffentlicher Teil

6. Genehmigung des Protokolls des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2025
7. Beschlussfassung - nichtöffentlich

- 7.1. **S/24/0115**
Grundstücksverkauf Wohnbauland
- 8. Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung - nichtöffentlich
- 9. **S/24/0124**
1. Nachtrag zum Pachtvertrag Strandbad vom 19.05.2025
- 10. Schließung der Sitzung



Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt den ordnungsgemäßen Einladungszugang und die Beschlussfähigkeit fest. Von 7 Ausschussmitgliedern sind 6 anwesend.

zu 1.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2025

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2025 wird genehmigt.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	5	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 3. Informationen aus der Verwaltung

Der Bürgermeister führt aus:

„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,
werte Gäste,

in meinem heutigen Bericht möchte ich Sie über folgende Angelegenheiten informieren:

- In der Hauptausschusssitzung vom 28.04.2025 hatte ich die Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter darum gebeten, uns die offiziellen Vertretungen ihrer Fraktion für die jeweiligen Ausschüsse schriftlich zu benennen. Leider sind bisher keinerlei Meldungen eingegangen, sodass ich nochmal auf die Einreichung dieser Ernennungserklärung bitte.
- Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Rostocker Chaussee laufen nahezu planmäßig. Weiterhin haben wir mit den Resterschließungsarbeiten im Schäfergarten/St.-Jürgen-Weg begonnen sowie mit den Erschließungsarbeiten am Gänsepfuhl.

- Auch die Arbeiten an der Rollkunstbahn am KiJuZ haben begonnen und werden voraussichtlich bis Ende Juni 2025 abgeschlossen sein.
- Der Jahresempfang mit der Ernennung von zwei Ehrenbürgern war wieder einmal ein voller Erfolg. Ebenso wie das Kinderfest mit dem Tag der Vereine. Ich danke allen Beteiligten, die sich in diesem Zusammenhang engagiert haben.
- Auch die Planung für die Badewannenrallye und die NDR-Sommerparty am 19.07.2025 ist in vollem Gange. Entsprechende Informationen werden in der Plauer Zeitung zu lesen sein.
- Auch die Gemeindewahlleitung dankt nochmals allen Beteiligten, die bei der Landratswahl am 11.05.2025 unterstützt haben. Diese Wahl lief in unserem Zuständigkeitsbereich mal wieder ohne Probleme ab.
- Im Jahr 2021 haben wir über den Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern einen Förderantrag in Bezug auf die Unterstützung bei der Rückführung von Wohnungsbaualtschulden aus DDR-Zeiten in Höhe von 636.787,69 Euro gestellt, sodass uns für die Wohnungsgesellschaft eine Zuweisung als De-minimis-Beihilfe in Höhe von 159.200 Euro gewährt wurde. Aufgrund einer Änderung der Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft, welche zum 15. Juli 2023 in Kraft getreten ist, haben wir am 12.05.2025 einen Änderungsbescheid übergeben bekommen, sodass wir den bisher noch nicht ausgezahlten Betrag in Höhe von 477.587,69 Euro auch noch abrufen können und somit die Altschulden vollkommen getilgt werden können.
- Ebenfalls haben wir Anfang des Jahres diverse Förderanträge für den Neubau bzw. den Ersatzbau von Spielplätzen gestellt. Ich freue mich, dass wir vor wenigen Tagen einen Bewilligungsbescheid in Höhe von 10.000 Euro für den Bau eines Spielplatzes in Klebe erhalten haben. Ich hoffe, dass wir auch von den weiteren Anträgen noch die ein oder andere Zusage erhalten.
- Die Testsperrung der Hubbrücke gemäß dem verabschiedeten Verkehrskonzept haben wir seit 02.06.2025 umgesetzt. In den nächsten Tagen werden die ansässigen Unternehmer/innen von uns nochmal ein offizielles Schreiben in Bezug auf Sondernutzung, Müllentsorgung etc. erhalten, sodass alle Beteiligten denselben Wissensstand haben.
- In Bezug auf die Kommunale Wärmeplanung haben wir gemeinsam mit unserem Partner, der H2Perform-Gesellschaft, am 24. Juni 2025 viele fachliche Akteure aus der Stadt (z. B. Heizungsbauer, Schornsteinfeger, Biogasanlagenbetreiber) zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung eingeladen. Im Rahmen des Termins wird der aktuelle Arbeitsstand der Kommunalen Wärmeplanung vorgestellt. Dabei wird insbesondere auf die bisherige Bestandsanalyse, die Potentialanalyse sowie die Entwürfe der Zielszenarien eingegangen.

Vielen Dank.“

zu 4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 5. Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung - öffentlich

zu 5.1. S/24/0122

**Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Plau am See
(Parkgebührenordnung)**

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussvorlage.

Er informiert, dass die Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport in ihrer Sitzung am 2. Juni besprochen haben, dass der bereits vorhandene, aber unbenutzte Parkautomat in der Großen Burgstraße aufgestellt werden könnte. Daraufhin fragt Frau Mach, ob dann dort auch die Option für ein Tagesticket möglich sein soll. Dies verneint Frau Pohla, Vorsitzende des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport, denn dies würde den Zweck nicht erfüllen. Allerdings merkt sie an, dass Herr Salewski darauf hingewiesen habe, dass es aufgrund von Platzmangel problematisch wäre, den Automaten in der Großen Burgstraße aufzustellen, da dieser dann vor einem Wohnhaus stehen müsse. Auf die Nachfrage von Frau Krohn, welche Parkplätze genau in der Töpferstraße gemeint sind, antwortet Herr Hoffmeister, dass es die Parkplätze bei der Feuerwehr/gegenüber von Dr. Bahre betreffen würde.

Herr Rexin merkt an, dass damals die Parkplätze in der Töpferstraße extra kostenfrei gelassen wurden, weil die Patienten nicht wissen, wie lange sie beim Arzt verweilen. Herr Hoffmeister erklärt, dass man bei anderen Ärzten (z. B. Frau Dr. Pollege) auch nicht kostenfrei parken kann und dass es auch in der Töpferstraße möglich ist, z. B. für 2 Stunden ein Ticket zu lösen. Über die Parkster-App wäre man noch flexibler.

Abschließend bittet Herr Hoffmeister die Ausschussmitglieder, dieses Thema in Vorbereitung auf die Stadtvertretersitzung am 25. Juni in ihren Fraktionen zu besprechen. Konkret: Wo soll der Automat stehen und soll dort die Möglichkeit auf ein Tagesticket bestehen – damit der Beschluss in der Stadtvertretersitzung am 25. Juni gefasst werden kann.

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung, diesen Beschluss der Stadtvertretung zu empfehlen und über den Standort des Parkautomaten noch mal zu diskutieren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Parkgebührenordnung.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.2. S/24/0044

**Übernahme einer Patenschaft der Stadt Plau am See mit der Lehrgruppe A der
Marineunteroffizierschule unserer Partnerstadt Plön**

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Mach fragt, was die „Lehrgruppe A“ beinhaltet. Herr Hoffmeister erklärt, dass dies die ranghöchste Lehrgruppe ist, die dort ausgebildet wird. Da nicht zwei Städte die Patenschaft der Marineunteroffizierschule übernehmen können, habe man sich darauf geeinigt, die Patenschaft der Lehrgruppe A zu übernehmen.

Herr Rixin fragt, ob wir als Stadt Plau am See direkt was von dieser Patenschaft hätten oder ob die symbolisch wäre. Dazu führt Herr Hoffmeister aus, dass Patenschaften u. a. auch dafür da sind, dass man sich gegenseitige Unterstützung zuspricht, ohne vertragliche Zwänge.

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung, diesen Beschluss der Stadtvertretung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Übernahme einer Patenschaft mit der Lehrgruppe A der Marineunteroffizierschule unserer Partnerstadt Plön zu. Der feierliche Akt zur Übergabe der Patenschaftsurkunden soll im Rahmen der 35. Jubiläumsfeier der Städtepartnerschaft zwischen den Städten Plön und Plau am See am 11. Oktober 2025 in der Marineunteroffizierschule in Plön erfolgen. Das jährliche Budget auf dem Haushaltskonto: Repräsentation - Städtepartnerschaften (56930001) ist ab dem Jahr 2026 um 500 EURO von 2.000 EURO auf 2.500 EURO zu erhöhen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.3. S/24/0118

Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plau am See gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Frau Mach unterliegt einem Mitwirkungsverbot. Sie setzt sich ins Publikum und nimmt bei den Tagesordnungspunkten 5.3. und 5.4. nicht an der Sitzung und Abstimmung teil.

Herr Hoffmeister erläutert diese und die darauffolgende Beschlussvorlage zusammenhängend und informiert, dass die schriftliche Bestätigung kam, dass der Stadt bis zu 70.000 Euro Infrastrukturbeitrag gezahlt werden. Dieses Geld könnte man z. B. für die Straßenbeleuchtung in Hof Lalchow einsetzen.

Herr Rixin fragt, ob der dort erzeugte Strom an einheimische Betriebe abgeführt werde. Herr Hoffmeister antwortet, dass dies momentan laut des Investors noch nicht möglich sei.

Eine weitere Frage von Herrn Rixin ist, ob auf dem dort entstehenden Grünstreifen 5-jährige Pflanzen hingesetzt werden können? Herr Hoffmeister meint, dass man so etwas noch alles im laufenden Verfahren besprechen könne. Hier kann jeder seine Anmerkungen geben.

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung, diesen Beschluss der Stadtvertretung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung (Stand 08.04.2025) mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits

vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten hierüber auf elektronischem Weg zu benachrichtigen. Die Internetseite oder Internetadresse, unter die die Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zur Begründung einzuholen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	5	0	0	1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.4. S/24/0119

Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 39 "Agri-Solaranlage in Hof Lalchow" der Stadt Plau am See gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Agri-Solaranlage in Hof Lalchow“ und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom 08.04.2025 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Agri-Solaranlage in Hof Lalchow“ und die Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten hierüber auf elektronischem Weg zu benachrichtigen. Die Internetseite oder Internetadresse, unter die die Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt

werden kann, zu dem Planentwurf und zur Begründung einzuholen.
Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	5	0	0	1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.5. S/24/0107

Aufstellungsbeschluss (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB), Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Plauerhäger Straße“ der Stadt Plau am See.

Frau Mach nimmt wieder an der Sitzung und Abstimmung teil.

Herr Hoffmeister erläutert diesen und den darauffolgenden Beschluss zusammenhängend. Er informiert die Ausschussmitglieder, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Infrastruktur und Umwelt bei der Sitzung am 2. Juni einstimmig dafür gestimmt habe, diesen Beschluss der Stadtvertretung zu empfehlen.

Herr Rixin erkundigt sich, wer der Investor sei. Das kann Herr Hoffmeister spontan nicht beantworten – würde aber auch bei diesem Beschluss keine Rolle spielen.

Herr Dr. Schlaak fragt, ob es eine öffentliche Zuwegung zu diesem Grundstück gibt. Herr Hoffmeister teilt mit, dass die Zuwegung für den Eigentümer laut seines Wissenstandes mit Wegerechten sichergestellt ist.

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung, diesen Beschluss der Stadtvertretung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB), Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Plauerhäger Straße“ der Stadt Plau am See.
Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 nicht durchgeführt.
Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung vom 21.02.2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Plauerhäger Straße“ mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf sowie dem Begründungsentwurf einzuholen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.6. S/24/0106

Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Plauerhäger Straße" der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung, diesen Beschluss der Stadtvertretung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Plauerhäger Straße“ zwischen dem Investor, Grundstücksverwaltung Göhler & Hampe GbR, und der Stadt Plau am See.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.7. S/24/0110

Aufstellungsbeschluss (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB), Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung der Hotelanlage Marianne" der Stadt Plau am See.

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussvorlage.

Er informiert, dass diese Vorlage vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Infrastruktur und Umwelt der Stadtvertretung empfohlen wird. Im Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe hingegen gab es kleine Diskussionen. Die Fläche, auf der sich momentan ein Parkplatz befindet, sollte auch weiterhin als Parkplatz genutzt und nicht bebaut werden, wie es der Investor vorhat. Herr Dr. Schlaak, Mitglied des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe, erläutert, dass der Ausschuss sich einig war, dass sich die anderen Anwohner evtl. durch ein neugebautes zweistöckiges Gebäude gestört fühlen könnten.

Herr Rexin fragt, ob der Investor auch bereit wäre, statt eines zweistöckigen Gebäudes ein einstöckiges dorthin zu bauen? Herr Hoffmeister äußert dazu, dass dies alles Punkte sind, die man noch mit ihm besprechen könnte. Aktuell liegt aber dieser konkrete Antrag vor.

Frau Krohn möchte wissen, ob dort mehrere Bungalows/Ferienhäuser gebaut werden. Herr Hoffmeister erläutert anhand der Planzeichnungen, welche Flächen bebaut werden sollen.

Abschließend bittet Herr Hoffmeister die Ausschussmitglieder, diesen Punkt, was auf der Parkfläche gebaut werden darf oder nicht, noch einmal vor der Stadtvertretersitzung am 25. Juni in den jeweiligen Fraktionen zu besprechen und bittet um Zustimmung, diesen

Beschluss der Stadtvertretung zu empfehlen, mit dem Hinweis, dass die Situation mit dem Parkplatz noch besprochen wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. die Aufstellung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB), Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung der Hotelanlage Marianne“ der Stadt Plau am See.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 nicht durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung vom 10.03.2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung der Hotelanlage Marianne“ mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf sowie dem Begründungsentwurf einzuholen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	5	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.8. S/24/0111

Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung - Erweiterung der Hotelanlage Marianne"

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung, diesen Beschluss der Stadtvertretung mit dem entsprechenden Hinweis aus Punkt 5.7. zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 23 „Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung der Hotelanlage Marianne“ zwischen dem Vorhabenträger Hotelanlage Marianne & Restaurant Kiek In, vertreten durch Herrn Marco Storm, und der Stadt Plau am See.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	5	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.9. S/19/0414-1

Nachtrag und Änderung der Anfrage zur 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Sonstiges Sondergebiet Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung auf dem Kalkofen" der Stadt Plau am See.

Herr Hoffmeister erläutert anhand der Planzeichnung, was der Investor mit der Fläche am Kalkofen geplant hat.

Leider wurde in der Vergangenheit (bei der letzten B-Plan-Änderung) aus seiner Sicht verpasst, gewisse Rechte und Pflichten im Erschließungs- und Durchführungsvertrag zu regeln (z. B. die Pflicht einer Heckenpflanzung, Vertragsstrafe bei Nicht-Bau eines Restaurants, feste Parkplätze für den Segelverein, etc.). Das Umweltamt würde das Vorhaben und den Plan des Investors nach seiner Aussage grundsätzlich positiv entgegenstehen. Herr Hoffmeister informiert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Infrastruktur und Umwelt gegen dieses Vorhaben entschieden habe. Es wäre lohnenswert, darüber zu diskutieren, um dem Investor eine Rückmeldung geben zu können. Er fragt die Ausschussmitglieder nach ihren Meinungen.

Herr Dr. Schlaak lehnt ab, dass dort der Parkplatz im Naturschutzgebiet gebaut wird. Er informiert, dass er schon oft beobachtet habe, dass die Navigationsgeräte vieler Autos die Urlauber an der Metow langschicken und nicht durch die Quetziner Straße. Herr Hoffmeister sagt, dass die Stadt darauf keinen Einfluss hat und er dort einen öffentlichen Parkplatz praktisch findet.

Frau Pohla und Herr Rexin haben Bedenken, dass der Weg „Zum Kalkofen“ zum geplanten Parkplatz für solch einen Verkehr nicht ausgelegt ist. Nach Absacken des Weges aufgrund des Hochwassers im vergangenen Jahr, wird dieser noch erneuert, so Herr Hoffmeister. Außerdem betont er, dass die Entwicklung der Stadt auch berücksichtigt werden sollte und dieser Bereich mit solch einer Gastronomie ein enormer Vorteil für Plau am See wäre. Auch eine Beteiligung des Investors an den Unterhaltungskosten der Straße wäre vertraglich regelbar.

Frau Pohla fragt, wo die Fischer dann ihre Netze zum Trocknen aufhängen. Diese haben noch eine andere Teilfläche, die sie als Trockenplätze nutzen würden, so Herr Hoffmeister.

Frau Mach vertritt die Meinung, dass dort etwas geschaffen werden sollte, wenn wir die Einwohner/Urlauber/Gäste dorthin locken wollen. Gerade auch für Leute mit Behinderung wäre es optimal.

Herr Rexin fragt, ob dort ein festes Gebäude oder ein Container gebaut werden soll. Dort soll ein festes Gebäude errichtet werden, so Herr Hoffmeister.

Frau Krohn findet es gut, dass dort eine Gaststätte geplant ist. Man könne froh sein, wenn sich jemand findet, der so etwas macht, plant und umsetzt. Allerdings fügt sie hinzu, dass es schwierig sei, einen Parkplatz in ein Naturschutzgebiet zu bauen, sie es aber befürwortet, da die Umweltbehörde zustimmt. Herr Hoffmeister weist darauf hin, dass für den Investor nur

das Gesamtkonzept einen Sinn macht (Gastronomie inkl. Parkplatz). Er bittet die Ausschussmitglieder, dieses Thema in den jeweiligen Fraktionen zu besprechen, damit in der nächsten Stadtvertreterversammlung entschieden werden kann.

zu 5.10. S/19/0405-1

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Seewald erläutert noch einmal den falschen Betrag, welcher bei dem Jahresabschluss für das Jahr 2019 aus unbekannten Gründen aufgetreten ist und dass deswegen der Beschluss neu gefasst werden sollte. Der Fehler ist nun korrigiert und der Beschluss kann der Stadtvertretung empfohlen werden. Sie fügt hinzu, dass der Rechnungsprüfer Herr Necke bei der Prüfung keinerlei Beanstandungen hatte und auch der Rechnungsprüfungsausschuss diesem Vorgehen zugestimmt hat.

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung, den Beschluss der Stadtvertretung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See für das Jahr 2019 in der vorliegenden Fassung fest.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.11. S/19/0406

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen

Herr Hoffmeister erläutert kurz die Beschlussvorlage und bittet um Zustimmung der Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.12. S/24/0125

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister erläutert kurz die Beschlussvorlage und bittet um Zustimmung der Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung fest.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.13. S/24/0126

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen

Herr Hoffmeister erläutert kurz die Beschlussvorlage und bittet um Zustimmung der Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.14. S/24/0075

Aufhebung des Beschlusses S/19/0412 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Plau am See

Frau Seewald erläutert die Gründe zur Aufhebung des Beschlusses S/19/0412.

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung, den Beschluss der Stadtvertretung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses S/19/0412 "Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Plau am See".

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.15. S/24/0076

Aufhebung des Beschlusses S/19/0413 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Herr Hoffmeister erläutert kurz die Beschlussvorlage und bittet um Zustimmung, den Beschluss der Stadtvertretung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses S/19/0413 "Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019".

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.16. S/19/0412-1

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Plau am See - nach Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 21.05.2024

Herr Hoffmeister erläutert kurz die Beschlussvorlage und bittet um Zustimmung, den Beschluss der Stadtvertretung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadt Plau am See für das Jahr 2019 in der vorliegenden Fassung fest.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.17. S/19/0413-1

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 - nach Aufhebung des



Beschlusses vom 21.05.2024

Herr Hoffmeister erläutert kurz die Beschlussvorlage und bittet um Zustimmung, den Beschluss der Stadtvertretung zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2019.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.18. S/24/0103

Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Pohla fragt, wann die letzte Erhöhung stattgefunden hat. Herr Hoffmeister sagt, dass die 1. Änderung vom 01.07.2022 ist.

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung der Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Plau am See beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.19. S/24/0127

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Plau am See

Frau Seewald erläutert den Jahresabschluss 2020 der Stadt Plau am See.

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung der Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadt Plau am See für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung fest.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.20. S/24/0128

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung der Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2020.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.21. S/24/0129

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister erläutert die Beschlussvorlage und bittet um Zustimmung der Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadt Plau am See für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung fest.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 5.22. S/24/0130

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Herr Hoffmeister bittet um Zustimmung der Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2021.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
6	6	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Vorsitz:

Sven Hoffmeister

Protokollführung:

Johanna Klöpping